

Korrektur zu DVGW-Arbeitsblatt G 463 „Gashochdruckleitungen aus Stahlrohren für einen Auslegungsdruck von mehr als 16 bar; Planung und Errichtung“

Ausgabe Oktober 2021

Korrektur Abschnitt 5.2 (Trassierung), erste Aufzählung, Verweis:

Alt:

- Trassierungen sollen, sofern dies möglich und verhältnismäßig ist, so erfolgen, dass keine Schutzmaßnahmen nach Abschnitt 5.12 erforderlich werden.

Korrektur:

- Trassierungen sollen, sofern dies möglich und verhältnismäßig ist, so erfolgen, dass keine Schutzmaßnahmen nach Abschnitt 5.13 erforderlich werden.

Alle Korrekturen zum DVGW-Regelwerk können Sie kostenfrei als PDF-Datei unter <https://www.dvgw-regelwerk.de/korrekturen> herunterladen.

DVGW, Bonn, November 2021